



ZdK

Zentralkomitee  
der deutschen Katholiken

A7NEU

# Antrag

**Initiator\*innen:** ZdK-VV (beschlossen am: 07.12.2021)

**Titel:** Änderung der Geschäftsordnung des ZdK

## Antragstext

1 Die Vollversammlung möge beschließen:

2 **Die Geschäftsordnung des ZdK wird bei §8 (6) im zweiten Satz angepasst und der**  
3  **dritte Satz wird gestrichen.**

4 Beschlussvorschlag:

5 §8 (6) alt

6 „Hat die Vollversammlung eine niedrigere Zahl als 45 festgelegt, so kann bei  
7 Bedarf, auf Vorschlag des Präsidiums, für den Rest der laufenden Amtszeit eine  
8 Ergänzungswahl vorgenommen werden. Dasselbe gilt für den Fall, dass ein Mitglied  
9 nach §3 Abs. I e) des Statuts während der laufenden Amtszeit ausscheidet. Die  
10 Wahl erfolgt nach den vorstehenden Absätzen.“

11 §8 (6) neu

12 „Hat die Vollversammlung eine niedrigere Zahl als 45 festgelegt, so kann bei  
13 Bedarf, auf Vorschlag des Präsidiums, für den Rest der laufenden Amtszeit eine  
14 Ergänzungswahl vorgenommen werden. Scheiden vor Ablauf der Wahlperiode nach § 3  
15 Abs. 1 e) gewählte Mitglieder des Zentralkomitees gem. § 3 Abs. 1 e) aus, rücken  
16 die bei der letzten Wahl nach § 3 Abs. 1 e) unterlegenen Kandidatinnen und  
17 Kandidaten in der Reihenfolge der Stimmenzahl, die auf sie entfallen sind, für  
18 die Dauer der laufenden Wahlperiode in das ZdK nach.“

## **Begründung**

Während für die Mitglieder des ZdK nach § 3 (1) a) bis d) des Statuts des ZdK Nachrückverfahren im Falle eines vorzeitigen Ausscheidens vorliegen, ist dies für Mitglieder nach § 3 (1) e) nicht der Fall. Die bisherige Formulierung in §8 (6) Satz 2 orientiert sich noch an dem alten Wahlverfahren, das mehrere Wahlgänge umfasste. Dies hat sich mit einer Wahlreform, die in der Frühjahrs-Vollversammlung 2021 erstmals zur Anwendung kam, geändert: Spätestens nach dem zweiten Wahlgang liegt ein klares Wahlergebnis für alle Personen, die zu den Wahlen angetreten sind, vor. Daraus lässt sich ableiten, wer viele Stimmen erhalten hat und auf welchem Platz gelandet ist.

Eine erste Vakanz in der Säule der sog. „Einzelpersönlichkeiten“ ist bereits eingetreten, weil bei den Wahlen im April 2021 auch der zwischenzeitlich verstorbene Pater Bernd Hagenkord SJ, bis zu seinem Tod geistlicher Begleiter des Synodalen Wegs, in das ZdK gewählt wurde.